



Schule am Vincenzhaus

Konzeption

- Leitlinien
- Institutioneller Rahmen
- Zielgruppe
- Rückführung an die öffentliche Schule
- Inklusion durch Exklusion
- Kinderschutz
- Qualitätssicherung

Schule am Vincenzhaus

Konzeption







Inhalt

1	Leitlinien	6
1.1	Christliches Selbstverständnis	6
1.2	Leitsätze der Schule am Vincenzhaus	6
2	Institutioneller Rahmen	7
2.1	Geschichte	7
2.2	Gesetzliche Grundlagen	8
2.3	Personelle und räumliche Ressourcen	9
3	Zielgruppe	10
4	Schulisches Angebot	11
4.1	Ziele	11
4.2	Pädagogische Grundlegung	12
4.3	Praktische Umsetzung	13
5	Rückführung an die öffentliche Schule	18
5.1	Zusammenarbeit der Professionen	18
5.2	Probebeschulung	19
6	Inklusion durch Exklusion	20
7	Kinderschutz	21
8	Qualitätssicherung	22

1 Leitlinien

1.1 Christliches Selbstverständnis

Jeder Mensch ist einmalig als Person und besitzt eine von Gott gegebene Würde.

Alle Menschen sind in ihrer Unterschiedlichkeit gleichwertig.

Die Würde jedes Menschen ist unantastbar.

Der Mensch ist ein soziales Wesen, das auf Gemeinschaft angewiesen ist.

Das christliche Menschenbild und das Beispiel Jesu Christi sind Grundlagen der Arbeit im Caritasverband Frankfurt sowie im konkreten Alltag an der Schule am Vincenzhaus.

Der Caritasverband Frankfurt e.V. ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche und Dachverband aller caritativen, haupt- und ehrenamtlichen katholischen Dienste in Frankfurt am Main. Er ist Träger der Schule am Vincenzhaus in Hofheim, einer Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler. Sie stellt mit dem Heilpädagogischen Institut Vincenzhaus eine Außenstelle des Caritasverbandes Frankfurt dar.

1.2 Leitsätze der Schule am Vincenzhaus

Vor dem Hintergrund des christlichen Selbstverständnisses ergeben sich für den schulischen Alltag handlungsleitende pädagogische Grundhaltungen, die für alle am schulischen Zusammenleben Beteiligten verbindlich gelten. Für den Schulalltag sind diese in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern in Form von Rechten formuliert und visualisiert worden.

- *Ich habe das Recht als Person geachtet zu werden.*

Im Mittelpunkt steht die Schülerin/der Schüler als ganze Persönlichkeit mit allen Stärken und Ressourcen, den lebensweltlichen Bedürfnissen und der durch die sozial-kulturelle Herkunft geprägten Biografie. Deshalb sind eine systemische Orientierung und eine enge hilfegeleitete Kooperation mit dem Heilpädagogischen Institut zentrale Bestandteile des Profils der Schule am Vincenzhaus.

- *Ich habe das Recht auf Einhaltung meiner (Körper)Grenze.*

Die Schule am Vincenzhaus ist ein Ort der vielfältigen Begegnung und des sozialen Lernens. Kleine Klassengrößen ermöglichen eine intensive Begleitung durch pädagogische Fachkräfte, um Beziehung zu anderen Mitmenschen zu erlernen, zu stärken und zu reflektieren. Dabei ist die Akzeptanz der Grenzen des Gegenübers ein wichtiges Lernmoment für die Kinder und Jugendlichen. Positive Verstärkung sowie Transparenz in der Rückmeldung sind hier wichtige Instrumente für das soziale Lernen in der Klassengemeinschaft.

- *Ich habe das Recht zu lernen.*

Die Gestaltung des Schulalltags in klaren, einfachen und transparenten Strukturen bietet eine Lernumgebung, in der das Kind bzw. der Jugendliche Sicherheit, Ruhe und Wertschätzung erfahren kann. Regelmäßig stattfindende Rituale sind in der Klassen- und in der Schulgemeinschaft profilgebend für das alltägliche Lernen.

- *Ich habe das Recht meine Meinung zu äußern.*

Ich habe das Recht das Schulleben aktiv mitzugestalten.

Die Pädagoginnen und Pädagogen der Schule am Vincenzhaus halten ihre Augen und Ohren offen für die Bedarfe ihrer Schüler/-innen. Dazu gehört auch, dass sie das Recht auf Kindermitbestimmung ernst nehmen und stets reflektieren. Die Einrichtung und pädagogische Begleitung von regelmäßig tagenden Gremien, um den aktuellen Belangen der Schüler Raum und Zeit zu geben sich mitzuteilen, ist ein wichtiger Bestandteil dieser Aufgabe.

2 Institutioneller Rahmen

2.1 Geschichte

Im Jahr 1955 erhielt die Schule am Vincenzhaus in Hofheim die staatliche Anerkennung als Förderschule für Erziehungshilfe und Kranke.

Das Gelände in Hofheim, auf dem das heutige Schulgebäude steht, war bereits 1876 zur Errichtung einer Einrichtung für Kinder erworben worden, nachdem der holländische Kaufmann Heinrich Vincenz Johann Buzzi die römisch-katholische Kirche in Frankfurt am Main zu diesem Zweck zu seinem Universalerben eingesetzt hatte. 1888 zogen die ersten Kinder ein. 1893 wurde der Schulunterricht eingeführt. Während der beiden Weltkriege erfolgte die Nutzung mit dem Schwerpunkt Krankenpflege.

Im Jahr 1955 zogen in das nach Schweizer Vorbild neukonzeptionierte Heilpädagogische Kinderheim Vincenzhaus erneut Kinder ein. Anfänglich wurde die Schulpflicht an der Pestalozzischule in Hofheim abgeleistet. Schnell stellte sich heraus, dass ein eigenes Schulkonzept die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung ergänzend stärken würde und so wurde am 22. Dezember 1955 einer Privaten Schule die staatliche Genehmigung erteilt. In zwei provisorisch eingerichteten Räumen wurden zunächst 30 Kinder von zwei ausgebildeten Schulschwestern der Ursulinen unterrichtet. Die Anzahl der zu unterrichtenden Kinder wuchs schnell an, sodass 1963/64 bereits vier Klassen gebildet werden mussten. Die Lehrkräfte wurden daraufhin vom Land Hessen zur Verfügung gestellt.

1965 konnte mit dem Bau eines Schulgebäudes auf dem Gelände des Vincenzhauses begonnen werden, das im Jahr 1967 fertig wurde. Parallel zur Erweiterung des Schulgebäudes erhöhten sich auch die Schülerzahlen. 1977 wurde ein Erweiterungsbau mit Turnhalle und zwei Werkräumen fertig gestellt. Der Schulhof wurde

1998 neu gestaltet. 1990 wurde die Schulsozialarbeit zur ergänzenden Unterstützung der Schüler/-innen im sozial emotionalen Bereich in den Schulalltag integriert. 1995/96 erfolgte die Festlegung eines Schulpflegesatzes auf der Basis einer Leistungsbeschreibung.

Heute trägt die Schule die fachliche Bezeichnung Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler. Sie bietet Schulplätze für ca. 60–65 Kinder und Jugendliche und wird überwiegend von Schülerinnen und Schülern besucht, die im Heilpädagogischen Institut Vincenzhaus aufgenommen wurden. In begründeten Ausnahmefällen werden auch externe Kinder beschult. Ziel aller Maßnahmen schulischer Erziehungshilfe ist gemäß dem hessischen Schulgesetz die Rückführung der Schüler/-innen in die allgemeine Schule.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Da es im Main-Taunus-Kreis keine öffentliche Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler gibt, ist die Schule am Vincenzhaus in diesem Gebiet die staatlich anerkannte Ersatzschule für diese Förderschwerpunkte. Ihr gesetzlicher Auftrag ist die lernzielgleiche Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit obigen Förderbedarfen.

Je nach bisheriger Schulform der Schülerin/des Schülers erfolgt der Unterricht nach den Lehrplänen und Stundentafeln der

- Grundschule
- Haupt-/Realschule oder des Gymnasiums
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Die besondere Förderung entsprechend des Förderbedarfs wird geregelt durch

- § 54 Hessisches Schulgesetz „Beschulung bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung“
- § 5 und § 6 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses „Anspruch auf Förderung und Fördermaßnahmen durch die Schule“ (§ 5) und „Individuelle Förderpläne durch die Schule“ (§ 6).

Finanziert wird die Beschulung im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme auf der Basis von

- § 27 (Hilfe zur Erziehung) in Verbindung mit §§ 32, 33, 34, 35 SGB VIII.

Besteht für die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen die Gefahr einer seelischen Behinderung, bzw. ist eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, kann individuelle zusätzliche Unterstützung in Form einer schulischen Teilhabeassistenz über

- § 35 a SGB VIII: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

beantragt werden.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch die Jugendämter wird geregelt durch

- § 11 (Jugendarbeit) in Verbindung mit § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit).

2.3 Personelle und räumliche Ressourcen

Zur personellen Ausstattung der Schule am Vincenzhaus gehören 8,91 Lehrerstellen, 2,9 Stellen der Schulsozialarbeit sowie eine halbe Stelle im Bereich der Verwaltung. Die Lehrerstellen verteilen sich durch Vollzeit- und Teilzeitstellen auf ca. 10 Lehrer/-innen inklusive Schulleitung und Stellvertretung. Zusätzlich werden auf diesen Stellenanteil zwei Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst angerechnet.

Die 2,9 Stellen der Schulsozialarbeit verteilen sich auf vier Fachkräfte sowie eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr.

Die Lerngruppen werden in sechs Klassenräumen unterrichtet, die aufgrund der Baugeschichte unterschiedliche Größen haben (42m²–49m²). Jeder Klassenraum ist mit einem Smartboard mit Internetzugang und zusätzlich zwei internetfähigen Computern zur Nutzung durch die Schüler ausgestattet.

Neben den Sanitärräumen und der Verwaltung stehen den Schüler/-innen ein Medienraum (zehn Schülercomputer mit Internetzugang inklusive Schülerbücherei), ein Werkraum, ein Musikraum, zwei Differenzierungsräume, eine Schulküche sowie der Raum der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Ergänzt wird das Raumangebot durch einen Lehrmittelraum, einen Materialraum (Werkmaterial), das Archiv, das Lehrerzimmer und drei Büros in der Verwaltung (Sekretariat, Schulleitung, Konrektorin).

Auf dem Außengelände befinden sich zwei Schulhöfe mit Spielgeräten und die Turnhalle.

Eine Aula steht der Schule nicht zur Verfügung. Veranstaltungen, die die gesamte Schulgemeinde betreffen, finden im Saal des Vincenzhauses (gemeinsame Nutzung) oder in der Kapelle des Vincenzhauses (z. B. Konzerte) statt.

3 Zielgruppe

Die Schule am Vincenzhaus in Hofheim wird überwiegend von Schülerinnen und Schülern besucht, die im Heilpädagogischen Institut Vincenzhaus aufgenommen worden sind. In den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler werden Kinder und Jugendliche gefördert, die im Bereich des sozialen Handelns und emotionalen Erlebens pädagogischer Unterstützung bedürfen.

Einige Schüler/-innen haben neben dem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung einen zusätzlichen Förderbedarf im Bereich des Lernens. Auch unter den Kindern und Jugendlichen, die ein Krankheitsbild im Sinne einer kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnostik zeigen, finden sich Schüler/-innen mit zusätzlichem Förderbedarf im Bereich des Lernens. Bei beiden Schülergruppen ist die Förderung im sozial-emotionalen Bereich als vorrangig anzusehen.

Alle Schüler/-innen mit psychiatrischer Diagnostik haben Mehrfachdiagnosen erhalten, die größtenteils auf § 35a SGB VIII beruhen. Dabei ist das von den Kindern und Jugendlichen gezeigte Verhalten bzw. dessen Ursache so massiv, dass diese Schüler/-innen von Fachärzten als von seelischer Behinderung bedroht eingestuft werden und teilweise als traumatisiert bezeichnet werden.

Obwohl das Konzept auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Schule und dem Heilpädagogischen Institut Vincenzhaus beruht, werden in begründeten Ausnahmefällen auch externe Kinder beschult. Beispielsweise verbleiben Kinder und Jugendliche teilweise nach der Rückführung in den elterlichen Haushalt noch in der Schule am Vincenzhaus, um den kompletten Wechsel aller Bezugssysteme zeitlich versetzt zu gestalten. Auch Kinder und Jugendliche aus anderen Jugendhilfeeinrichtungen, ohne angeschlossene Schule, werden als externe Schüler aufgenommen. In Einzelfallentscheidungen werden Kinder und Jugendliche mit einer anderen unterstützenden Maßnahme, beispielsweise einer sozialpädagogischen Familienhilfe oder einer Teilhabeassistenz, aufgenommen.

4 Schulisches Angebot

Aufgrund des Alters der Zielgruppe des Heilpädagogischen Instituts Vincenzhaus umfasst die Schule am Vincenzhaus die Jahrgangsstufen 1–7 einschließlich der Vorklasse. Folglich ist der Erwerb eines Schulabschlusses an der Schule am Vincenzhaus nicht möglich.

Wegen der angezielten Rückführung in die öffentliche Schule ist die Schule am Vincenzhaus als Brücken- oder Durchgangsschule anzusehen.

Werden Schüler/-innen aus der öffentlichen Schule ohne diagnostizierten Förderbedarf aufgenommen, so wird das Vorhandensein eines Förderbedarfs an der Schule am Vincenzhaus von den entsprechend ausgebildeten Förderschullehrkräften untersucht und in einer Stellungnahme an das Schulamt dokumentiert. Damit wird, in Zusammenarbeit mit den Eltern und den Fachkräften des Heilpädagogischen Instituts Vincenzhaus, die Basis für eine bestmögliche Förderung des Kindes/Jugendlichen gelegt.

4.1 Ziele

Alle Maßnahmen der schulischen Erziehungshilfe haben eine Rückführung der Schüler/-innen an eine allgemeine Schule bzw. eine öffentliche Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen zum Ziel. Diese Schulformen stellen in der Vorstellung der Betroffenen die Normalität dar, d. h. sie werden von einem Großteil der Kinder und Jugendlichen eines Ortes/Stadtteils besucht, im Gegensatz zur Schule am Vincenzhaus als Privat- und Förderschule.

Damit an diesem Grundsatzziel gearbeitet werden kann, geht es nach einer Aufnahme vorrangig darum, die Schüler/-innen durch Beziehungsangebote, klare Strukturen und kleine Lerngruppen wieder schrittweise an schulische Strukturen heranzuführen und ihnen Freude am Lernen sowie an schulischen Erfolgen zu vermitteln.

Für eine erfolgreiche Rückführung ist die Bearbeitung folgender Teilziele relevant:

Die Schüler/-innen

- gehen respektvoll (die Würde und Rechte wahrend) mit ihren Mitmenschen um
- können konstruktive Kritik annehmen
- erkennen eigene Konfliktanteile
- sind zur Wiedergutmachung bereit
- können die Erfüllung von Bedürfnissen aufschieben
- haben grundlegendes Arbeitsmaterial dabei (Mäppchen, Hefte, Bücher)
- beteiligen sind mündlich und schriftlich am Unterricht
- bearbeiten ihre Hausaufgaben

4.2 Pädagogische Grundlegung

- **In jedem Lernprozess sind kognitives, soziales und emotionales Lernen miteinander verbunden.**

Problembelastungen in einem dieser Bereiche wirken sich auf das Lernen als Ganzes aus. Lernfortschritte, bzw. die individuelle Leistung eines Kindes/Jugendlichen lassen sich nicht allein an der kognitiven Entwicklung, sondern vielmehr an der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit ablesen.

Bewusstes soziales und emotionales Lernen steht im gesamten Schulleben an der Schule am Vincenzhaus immer wieder im Mittelpunkt. Beziehungsarbeit stellt in allen Unterrichtsbereichen gleichsam die Basis des kognitiven Lernens dar.

- **Das Selbstvertrauen, dass ein Mensch die für eine Aufgabe erforderlichen Fähigkeiten hat, führt dazu, dass er diese öfter erfolgreich abschließt.**

Die Grundeinstellung optimistischer Menschen lautet: „Ich bin fähig.“ Glaubt ein Mensch dagegen zu dumm oder zu unbegabt zu sein, verhält er sich entsprechend dieser Überzeugung, gleichgültig wie fähig er ist. Im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung ist es ihm nicht möglich, seine Fähigkeiten zu nutzen. Er konzentriert sich nicht auf seine Fähigkeiten, sondern nur auf mögliche Probleme.

Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit an der Schule am Vincenzhaus sind die Ressourcen und Stärken der Schüler/-innen sowie ein wertschätzender Umgang. Ziel aller Bemühungen ist das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen zu stärken, um dadurch eine Basis für ihre weitere persönliche Entwicklung zu schaffen und ihnen schulische Erfolge zu ermöglichen.

- **Konfliktfähige Menschen können sich ihren Wünschen und Gefühlen entsprechend verhalten und dabei die anderer respektieren.**

Kinder und Jugendliche, die sich wohl fühlen, haben eine gute Voraussetzung für kooperatives Verhalten. Fühlen sie sich nicht wohl, zeigen sie zu ihrem Schutz Verhaltensweisen, die ihrer Situation entsprechen. Aggression und Androhung von Gewalt sind Zeichen seelischer Not.

Kinder und Jugendliche, die aus unbewältigten Problemen heraus unsoziale Verhaltensweisen zeigen, werden an der Schule am Vincenzhaus in ihren Problemlagen ernst genommen und in der Auseinandersetzung damit im schulischen Rahmen unterstützt, ergänzend zur Arbeit der Pädagoginnen/Pädagogen und Psychologinnen/Psychologen des Heilpädagogischen Instituts Vincenzhaus.

- **Erfolgreiches Lernen zeigt sich in der Fähigkeit, sich das Erlernete im Kontext eigener Strukturen nutzbar machen zu können.**

Die allein richtige Lernform kann es nicht geben. In Abhängigkeit vom Entwicklungsstand des Kindes/des Jugendlichen sowie vom jeweiligen Lerngegenstand kann traditioneller, lehrerzentrierter und eng auf ein Fach bezogener Unterricht ebenso sinnvoll sein, wie beispielsweise das selbstständige, individualisierte Lernen an Arbeitsplänen, an Stationen oder die handlungsorientierte, fachübergreifende Projektarbeit. Methoden sind als Mittel zum Zweck anzusehen. Inhaltlich ertragreiches Lernen basiert auf einem Aha-Erlebnis, das durch Themen und Fragestellungen, die für die Schüler/-innen und ihr Leben bedeutsam sind, eigenes Nachdenken auslöst.

Auch wenn die Schule am Vincenzhaus aufgrund des Auftrags der lernzielgleichen Beschulung und der angezielten Rückführung an die öffentliche Schule an die Lehrpläne der jeweiligen Schulform gebunden ist, ist doch ihr vorrangiges Ziel, die Schüler/-innen, teilweise nach einer längeren Zeit der verkürzten Beschulung oder des Ruhens der Schulpflicht, durch geeignete Themen und Lernformen wieder an schulisches Lernen heranzuführen. Erst auf dieser Basis ist das Erfüllen der Lehrpläne möglich.

4.3 Praktische Umsetzung

- **Beziehungslernen durch das Klassenlehrerprinzip**

Trotz der ständigen unterjährigen Aufnahmen in der Schule am Vincenzhaus, entsprechend der Aufnahme im Heilpädagogischen Institut Vincenzhaus, erfolgt der Unterricht in Jahrgangsklassen. Eine Ausnahme stellt die Eingangsstufe dar. In ihr werden die Jahrgangsstufen 1, 2 und die Vorklasse zusammengefasst. Vor allem die Fluktuation durch die dreimonatige Diagnosephase im stationären Bereich des Vincenzhauses erschwert die Bildung von Klassengemeinschaften. Ausgleichend dazu dient die Konstanz der erwachsenen Bezugspersonen innerhalb des kleinen Schulsystems von ca. 60–65 Schülerinnen und Schülern. Jeder Jahrgangsstufe ist eine Lehrkraft als Klassenlehrer/-in zugeordnet, die die Klasse häufig während der gesamten Schulzeit begleitet und einen Großteil des Unterrichts abdeckt. Aufgabe der Pädagoginnen und Pädagogen ist neben der Wissensvermittlung immer auch ein Beziehungsangebot im schulischen Rahmen zu machen.

Sie unterstützen und begleiten die Kinder und Jugendlichen in ihren individuellen Lernprozessen, indem sie deren besondere Fähigkeiten erkennen und gezielt fördern. Sie schaffen einen Rahmen, in dem vertrauensvolle Beziehungen möglich sind. Neben ihren professionell erworbenen Fähigkeiten bringen sie sich als ganze Person ein, mit ihren Erfahrungen, Gefühlen und Werten. Dies ermöglicht den Kindern und Jugendlichen in der Beziehung die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertvorstellungen als Grundlage für den Aufbau eines eigenen Moralsystems. An alltäglichen Beispielen können sie ein Handlungrepertoire im Umgang mit den Emotionen anderer entwickeln.

- **Unterricht im Spannungsfeld von klaren Strukturen und individuellem Probehandeln**

Verlässlichkeit, klare Strukturen und ritualisierte Abläufe kennzeichnen den Alltag an der Schule am Vincenzhaus. Die Fähigkeit zur äußeren Ordnung wird gleichsam als Basis für die innere Selbststrukturierung gefördert. Rückmeldungen zum Sozial- und Arbeitsverhalten erfolgen, schulisch einheitlich, nonverbal über eine Verhaltensampel mit fünf Farbabstufungen (dunkelgrün, hellgrün, gelb, orange, rot). Mithilfe von magnetischen Namenskärtchen wird den Schülerinnen und Schülern fortwährend eine nonverbale Rückmeldung über ihr Verhalten gegeben.

Alle Kinder starten zu Beginn jeder Stunde im mittleren Bereich (gelb). Dann werden die Namen für positives Verhalten um eine Stufe in den grünen bzw. für negatives Verhalten in den roten Bereich verschoben. Hat eine Schülerin/ein Schüler zu Stundenbeginn beispielsweise das Material schon bereit, wird der Name von Gelb auf Hellgrün geschoben. Bei Mitarbeit wird der Name auf Dunkelgrün geschoben, bei Störungen rutscht der Name wieder eine Stufe nach unten. Am Ende jeder Stunde wird die entsprechende Farbe in einen Wochenfeedbackplan eingetragen, der für die Schüler/-innen gut sichtbar am Tisch oder an der Wand im Klassenraum angebracht ist. Dieses Feedbacksystem hilft den Lernenden oftmals, ihr Verhalten besser einschätzen und steuern zu können. Grundsätzlich ist es den Schülerinnen und Schülern wichtig „auf Grün zu kommen“ und auch dort zu bleiben.

Kindern und Jugendlichen, die gerade an ihren emotionalen Grenzen sind, helfen diese Rückmeldungen kaum. Sie müssen sich erst wieder beruhigen um auf dieses System reagieren zu können.

Der Wochenfeedbackplan mündet in die wöchentlichen Belobigung. Jeden Freitag werden vor der ganzen Schulgemeinde die Schüler/-innen auf einen roten Teppich gerufen und mit Applaus gewürdigt, die sich in dieser Woche in jeder Klasse am Besten verhalten haben bzw. am meisten Mühe gegeben haben. Die Bewertung beider Aspekte führt dazu, dass nicht nur die Besten gelobt werden, sondern individuelle Fortschritte honoriert werden.

- **Individuelle Förderung**

Individuelle Förderung ist laut Hessischem Kultusministerium ein zentrales Anliegen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. Es sollen Lernsituationen geschaffen werden, die die individuellen Fähigkeiten jeder einzelnen Schülerin/jedes einzelnen Schülers berücksichtigen.

Für einen erfolgreichen Beginn der Beschulung an der Schule am Vincenzhaus, die teilweise nach einer längeren Zeit des Ruhens der Schulpflicht einsetzt, wird bei jeder Schülerin/jedem Schüler individuell an ihrem/seinem Entwicklungsstand angesetzt. Die Klassenlehrer/-innen erstellen in Beratung mit den Schulsozialarbeiter/-innen und Fachlehrer/-innen für jedes Kind einen individuellen Förderplan. Dabei wird an den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen angesetzt. Durch den Ausbau derselben und die dadurch erlebten Erfolge werden sie motiviert, Schwächen zu akzeptieren und daran zu arbeiten. Die Fähigkeit zur Handlungsplanung kann am Beispiel der Planung schulischer Lernprozesse entwickelt werden (Referate, Präsentationen, Lernen für Klassenarbeiten).

Ergänzend zur Förderung im Rahmen der Klasse besteht innerschulisch die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche zur Kleingruppen- und Einzelförderung bei einer LRS- und Dyskalkulietherapeutin anzumelden.

Die konkrete Entwicklung der Fördermaßnahmen für jede Schülerin/jeden Schüler in den Förderplänen, die an der Schule am Vincenzhaus jeweils im ersten Halbjahr eines Schuljahres geschrieben und im zweiten Halbjahr überprüft und ggf. modifiziert werden, ist die Grundlage des binnen- und außendifferenzierten Unterrichts sowie der Arbeit mit jeder/jedem einzelnen Lernenden.

In einer Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung steht häufig die Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens im Vordergrund, da dieses als Basisfähigkeit zu verstehen ist, um sich auf Lernen im schulischen Rahmen einlassen zu können. Die zeitgleiche Anbahnung schulischer Erfolge durch Beachten der Lernausgangslage und Differenzierung im Unterricht stärkt die Lernenden in ihrem Selbstbild und führt so zu einer vermehrten Anstrengungsbereitschaft. Im Idealfall entwickeln sich die Kinder und Jugendlichen durch die erlebten Erfolge immer weiter. In der Realität wird dieser Erfolgskreislauf beispielsweise durch persönliche und/oder familiäre Krisen, durch in der Entwicklung gefestigte Verhaltensmuster oder durch Misserfolgserwartungen mit Verweigerung im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung unterbrochen. In diesem Fall gilt es Förderziele und Fördermaßnahmen anzupassen oder neu zu definieren.

Zur Vermittlung einer positiven Lernatmosphäre bzw. zum Aufbau eines positiven Selbstbildes der Schüler/-innen dienen, neben dem Einsatz von Lob und positiver Verstärkung, Klassenausflüge/-fahrten und Unterrichtsgänge. Dabei kommt außerschulischen Lernorten eine große Bedeutung zu. Besondere Höhepunkte im Verlauf jedes Schuljahres sind beispielsweise die klassenübergreifende Projektwoche, die Mini-WM in Kooperation mit dem Hofheimer Fußballverein SV 1909 Hofheim e.V., regelmäßige Kunstprojekte mit der Kunstpädagogin und Designerin Nicole Wächtler sowie der jährliche Tagesausflug der ganzen Schulgemeinde in einen Freizeitpark.

■ **Schulsozialarbeit als Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung**

Die Schulsozialarbeiter/-innen vermitteln zwischen den pädagogischen Zielen der Persönlichkeitsentwicklung jeder Schülerin/jedes Schülers und schulischen Anforderungen. Dabei geht die Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit allen Professionen des Vincenzhauses gezielt auf die individuellen Lebenssituationen und Lebenskrisen der Kinder und Jugendlichen ein. Jede/r Schulsozialarbeiter/-in ist zwei Klassen zugeordnet, sodass ca. 50 Prozent des Unterrichts in Doppelbesetzung stattfinden kann. Im Rahmen der Doppelbesetzung unterstützen sie die Schülerinnen und Schüler je nach individuellem tagesaktuellem Bedarf beispielsweise durch motivierenden Zuspruch, durch Strukturierungshilfen beim Arbeiten sowie bei der Konfliktbewältigung. Sie arbeiten mit dem Ziel der Krisenprävention und Krisenintervention sowohl unterrichtsbegleitend als auch in Einzelsituationen und in den Hofpausen. Zu diesem Zweck wurde in den Stundenplan jeder Jahrgangsstufe wöchentlich ein einstündiges Sozialtraining integriert, das ebenfalls von der/dem der Klasse zugeordneten Schulsozialarbeiter/-in durchgeführt wird.

■ **Auszeitmöglichkeit im Raum der Schulsozialarbeit**

Zunehmend mehr Schüler/-innen der Schule am Vincenzhaus benötigen Unterstützung, um einen ganzen Schultag in einer Lerngruppe verbringen zu können. Sie vermögen ihre Selbststeuerung nicht durchgehend aufrecht zu erhalten und benötigen Auszeiten.

Eine Auszeitmöglichkeit an der Schule am Vincenzhaus ist der Raum der Schulsozialarbeit, der täglich von der 1.–4. Schulstunde durch eine/n Mitarbeiter/-in der Schulsozialarbeit besetzt ist. Bewusst ist dieser Raum nicht wie ein Schulraum gestaltet. Er enthält ein Sofa, gemütliche Sitzsäcke, Raumteiler mit Büchern und Spielen und lädt von daher schon zu einer Auszeit vom Unterricht ein. Dort können Schüler/-innen, die aufgrund eines Konfliktes zu Hause, in der Heimgruppe oder in der Klasse aktuell nicht in der Lage sind sich im Klassengemeinschaft so zu verhalten, dass Unterricht möglich ist, eine Auszeit nehmen. Sie können zur Ruhe kommen und bei Bedarf einen Gesprächspartner finden. Um wieder in die Klasse zurückkehren zu können, muss der Konflikt nicht zwingend bearbeitet werden. Vorrangiges Ziel ist die Beruhigung, um die Basis für weitere freiwillige Bearbeitungsschritte zu legen. Das kann auch im gemeinsamen Spiel geschehen, bei dem sich scheinbar nebenbei ein Gespräch ergibt.

■ **Arbeitsgemeinschaften parallel zum Unterricht**

Arbeitsgemeinschaften (AGs), die parallel zum Unterricht stattfinden, ermöglichen den Schülerinnen und Schülern ebenfalls eine sportliche oder kreative Auszeit vom regulären Unterricht sowie von der Lerngruppe. Die Arbeitsgemeinschaften werden sowohl von Lehrkräften als auch von Mitarbeiter/-innen der Schulsozialarbeit angeboten. Sie finden täglich ab der dritten Schulstunde statt, sodass die Hauptfächer davon kaum betroffen sind. Bei den Schülerinnen und Schülern, die an den AGs teilnehmen, liegt die Priorität auf dem erfolgreichen Bestehen des vollen Schultages, vor der Vermittlung von Fachwissen. Im Durchschnitt nimmt jede Schülerin/jeder Schüler an mindestens einer AG teil. Die Gruppengröße liegt bei ein bis fünf Personen. In fast allen AGs ist die spontane Teilnahme von Kindern möglich, die sich aktuell in einer sehr angespannten Verfassung befinden.

Angeboten werden Flöten- und Gitarren-AGs, Schülerzeitung, Schulsanitätsdienst, Experimente, Kreativ-AG, Leseförderung, Aerobic für Mädchen, Sport-AGs, Hütten bauen, Kochen, Schulgarten, Mediation sowie Theater und Schach-AG.

Die musikalischen AGs und die Aerobic-AG präsentieren ihr Können in regelmäßigen Auftritten, die Schulzeitungs-AG durch die Herausgabe einer vierteljährlich erscheinenden Schülerzeitung. Die Theater-AG zeigt ihre Arbeitsergebnisse in gemeinsamen Veranstaltungen, wie Gottesdiensten im Jahreslauf (St. Martin, Krippenspiel), der Faschingsfeier des Hauses oder lädt zu gesonderten Aufführungen ein. Damit dienen die AGs, neben der Entlastung der jeweiligen Schüler/-innen in der konkreten Situation, der Stärkung des Selbstwertgefühls durch stolz präsentierte positive Arbeitsergebnisse in ihrer ganzen Bandbreite.

Ebenfalls die Möglichkeit einer Auszeit von der Lerngruppengröße bieten die genannten Einzel- oder Kleinstgruppenförderstunden durch die LRS- und Dyskalkulietherapeutin. Auch in diesem Bereich zeigen sich schnell das Selbstbild stärkende Erfolge.

■ **Selbstwirksamkeit durch Partizipation**

Wichtige Voraussetzungen für die Schüler/-innen zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit sind Partizipationsmöglichkeiten. Die Schüler/-innen der Schule am Vincenzhaus haben über die Schülervertretung (SV) die Möglichkeit, das schulische Leben mitzubestimmen. In jeder Klasse werden zum Schuljahresbeginn ein/e Klassensprecher/-in sowie ein/e Stellvertreter/-in gewählt. Diese nehmen die klassenübergreifenden Anliegen ihrer Mitschüler/-innen mit in die regelmäßigen SV-Sitzungen. Um die gesamte Schülerschaft zu vertreten, wird von allen Schüler/-innen zusätzlich ein/e Schulsprecher/-in und ein/e Stellvertreter/-in aus den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5–7 gewählt.

Die Anliegen der Schüler/-innen, die die jeweilige Klasse betreffen, können in der wöchentlichen Klassenratsstunde eingebracht werden. Diese Stunde findet unter Leitung der Schüler/-innen statt (ab Klasse 3). Der Ablauf hat eine ritualisierte Abfolge. Die Schüler/-innen übernehmen selbstständig die Aufgaben des Präsidenten (Klassenratsleiter), des Protokollführers (Eintrag der Ergebnisse) und des Zeitwächters. In Vorbereitung auf die Klassenratsstunde schreiben sie während der Woche ihre Anliegen unter den Kategorien „Ich lobe ...“, „Ich kritisiere ...“, „Ich wünsche ...“ auf ein in der Klasse befindliches Klemmbrett oder auf kleine Zettel, die in einem Klassenratsbriefkasten gesammelt werden. In diesem Rahmen ist ihnen auch das Einbringen eigener Themen für die Unterrichtsplanung möglich. Durch das Wahrnehmen, Ernstnehmen und Umsetzen ihrer Anliegen erleben die Schüler/-innen Selbstwirksamkeit.

5 Rückführung an die öffentliche Schule

5.1 Zusammenarbeit der Professionen

Für die angezielte Rückführung an die öffentliche Schule ist die persönliche Verfassung der Kinder und Jugendlichen von entscheidender Bedeutung. Die Jugendhilfemaßnahme im Heilpädagogischen Institut Vincenzhaus muss mit der pädagogischen Arbeit in der Schule am Vincenzhaus als Gesamtmaßnahme betrachtet werden. Neben den schulinternen Konferenzen führt ein regelhafter Austausch mit den Pädagoginnen/Pädagogen und Psychologinnen/Psychologen im stationären und teilstationären Bereich zur Vernetzung aller Maßnahmen.

Foren des Austausches sind:

- Orientierungsgespräche in den ersten drei Wochen nach Ankunft des Schülers/der Schülerin (Klassenlehrer/-in und Psychologin/Psychologe)
- regelmäßige Klassenkonferenzen, alle sechs Wochen (Klassenlehrer/-in, zuständige Schulsozialarbeiter/-in, Pädagoginnen/Pädagogen aus den Gruppen, Psychologin/Psychologe)
- halbjährliche Hilfeplangespräche mit Vorbereitungsgesprächen (Klassenlehrer/-in, Bezugs-Pädagogin/Pädagoge aus den Gruppen, Psychologin/Psychologe, Eltern, Vertreter/-in des Jugendamtes, Kind/Jugendliche/r)
- Teilnahme der pädagogischen und psychologischen Mitarbeiter/-innen an Fallsupervisionen des Lehrerkollegiums
- gemeinsame „Runde-Tisch-Gespräche“ in problematischen Situationen (Klassenlehrer/-in, zuständige/r Schulsozialarbeiter/-in, Pädagoginnen/Pädagogen aus den Heimgruppen, Psychologin/Psychologe)
- vierteljährliche Perspektivrunden (Einrichtungsleitung, Schulleitung, pädagogische Sachgebietsleitungen, Psychologinnen/Psychologen)
- gemeinsame Dokumentation in PädWorld
- Leitungskonferenzen, monatlich (Schulleitung, Einrichtungsleitung sowie alle Sachgebietsleitungen)

Ergänzend besteht eine enge Kooperation mit folgenden Hofheimer Schulen.

- Heiligenstockschule Hofheim, inklusive Grundschule mit Förderstufe
- Gesamtschule Am Rosenberg Hofheim, schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule Kl.5–10, Gymnasialzweig G9
- Johann-Hinrich-Wichern-Schule Hofheim, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Ein regelmäßiger Austausch im Rahmen der Schulleitung über die gegenseitige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern und über weitere gemeinsame Themen zielt auf eine bestmögliche Förderung der Kinder und Jugendlichen ab.

5.2 Probebeschulung

Die Rückführung an die öffentliche Schule erfolgt in den meisten Fällen über eine sechsmonatige Probebeschulung an einer öffentlichen Schule, oftmals in einer der genannten Kooperationsschulen. Zur Vorbereitung erhält die Schülerin/der Schüler oft während des laufenden Schuljahres die Möglichkeit einer ein-bis zweiwöchigen Schnupperzeit an der zukünftigen Schule, um Ängste abzubauen und Erfolgsaussichten besser einschätzen zu können.

Während der sechsmonatigen Probebeschulung erfolgt eine Festigung der erworbenen Kompetenzen, vor allem im Sozial- und Arbeitsverhalten, im Rahmen eines größeren Schulsystems. Ein regelmäßiger enger Austausch zwischen ehemaligem/r und aktuellem/r Klassenlehrer/-in und den zuständigen Gruppenpädagoginnen/-pädagogen des Heilpädagogischen Instituts Vincenzhaus stützt diesen Prozess. Probleme können so im Ansatz bearbeitet werden. Nach drei Monaten wird der Entwicklungsstand in einem Zwischenbericht dokumentiert, ebenso erfolgt ein Bericht zum Ende der Probezeit. Bei erfolgreicher Probebeschulung wird der bestehende Förderbedarf nach diesem Schulbericht der Probeschule mit Beschluss der Klassenkonferenz an der Schule am Vincenzhaus aufgehoben und die Schülerin/der Schüler verbleibt in der öffentlichen Schule. Gelingt die Probebeschulung in diesem Zeitraum nicht, kann dieser Zeitrahmen nach Absprache verlängert werden.

Ist die Probebeschulung dennoch als gescheitert anzusehen, können diese Schüler/-innen an die Schule am Vincenzhaus zurückkehren. Nur am Ende der siebten Jahrgangsstufe ist das nicht möglich, da es an der Schule am Vincenzhaus keine achte Klasse gibt, um die Schüler/-innen weiter zu unterrichten. In diesem Fall wird bezüglich der nächsten Schullaufbahnentscheidung für diese Jugendlichen unterstützend beraten.

Verlassen die Kinder und Jugendlichen vor einer Probebeschulung das Heilpädagogische Institut Vincenzhaus, was vor allem im Rahmen der kurzfristiger angelegten Tagesgruppe vorkommen kann, so wird die Probebeschulung in einer Schule in der Nähe des elterlichen Wohnortes initiiert. In diesen Fällen findet eine gute Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Schulen der Stadt Frankfurt, in den Kreisen Groß-Gerau und Rüsselsheim sowie im Main-Taunus-Kreis statt.

6 Inklusion durch Exklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt die inklusive Beschulung von Schülern und Schülerinnen mit und ohne Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt. Eine Schule, die diesem Leitprinzip Rechnung trägt, schafft eine Gemeinschaft, die alle willkommen heißt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern. Sie reagiert auf den Förderanspruch, der aus entstehenden Problemen erwächst, durch ihr pädagogisches Angebot.

Als Folge dieser Behindertenrechtskonvention kam es zur Auflösung zahlreicher Förderschulen bzw. zur Umwandlung derselben in reine Beratungs- und Förderzentren. Weiterhin wird im Zuge dieser Entwicklung Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung in den allgemeinen Schulen zwar registriert, aber oft nicht mehr diagnostiziert, um Kinder und Jugendliche nicht zu stigmatisieren. Es wird versucht, die Betroffenen durch Lehrerpersönlichkeit und schulinterne Maßnahmen zu unterstützen.

Die Schüler/-innen der Schule am Vincenzhaus haben in einem Großteil der Fälle bereits ein Scheitern im öffentlichen Schulsystem hinter sich. Das pädagogische Konzept der Schule am Vincenzhaus versucht, diese Schülergruppe auf die Inklusion in die allgemeine Schule, durch eine temporäre exklusive Auszeit an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, vorzubereiten. Dabei wird durchaus bedacht, dass Kinder und Jugendliche mit erheblichen emotionalen und sozialen Verhaltensproblemen sich wechselseitig in ihrem Sozial- und Leistungsverhalten negativ beeinflussen, wenn sie ausschließlich unter sich bleiben. Dennoch bietet die allgemeine Schule derzeit vielfach nicht die Unterstützung, die diese Schüler/-innen benötigen, um erfolgreich am Schulleben teilhaben zu können.

7 Kinderschutz

Das Thema Kinderschutz und Prävention basiert im Heilpädagogischen Institut Vincenzhaus und in der angeschlossenen Schule am Vincenzhaus auf dem Kinderschutzkonzept des Caritasverbands Frankfurt, in dem Verfahren und Standards zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gem. §§ 8a / 8b und 72a SGB, gemäß der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen des Bistums Limburg und gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz festgelegt sind.

Für alle Mitarbeiter/-innen gibt es regelmäßige verpflichtende Schulungen zur Präventionsordnung des Bistums Limburg. Ziel dieser Schulungen ist es, die Mitarbeitenden mit den Inhalten der Präventionsordnung vertraut zu machen, sie zu sensibilisieren, Unsicherheiten abzubauen und eine bewusste Auseinandersetzung mit dieser Thematik anzuregen.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, wie in §72a SGB festgelegt, vorzulegen. Ergänzend ist eine Selbstverpflichtungserklärung zur Vermeidung seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu unterzeichnen.

8 Qualitätssicherung

Die Schule am Vincenzhaus arbeitet nach den Kriterien des EFQM (European Foundation for Quality Management), die im gesamten Caritasverband Frankfurt Standard sind. Das Qualitätsmanagement-Handbuch beinhaltet die Konzeption, Regelungen der Verantwortung zu Personal und Budget, Beschreibungen von regelmäßigen Abläufen, Checklisten und Stellenbeschreibungen, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung und Sicherheit geben. Ihre Weitergabe an neue Mitarbeiter/-innen sichert die Qualität der Arbeit. Die wiederkehrende Überprüfung der Standards führt zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Professionalität.

Das bestehende Beschwerdemangement bietet Eltern die Möglichkeit, über einen strukturierten Flyer gezielt Kritik und Anregungen einzubringen. Ein transparenter Bearbeitungsprozess mit einer kurzfristigen Rückmeldung macht Eltern deutlich, dass ihre Anregungen zur Veränderung ernst genommen werden. Kritik und Anregungen seitens der Kinder/Jugendlichen erfolgt im Rahmen der Schülermitbestimmung, über die Vertrauenslehrer/-in oder je nach Thematik über die Eltern oder Gruppenpädagoginnen/-pädagogen.

Ebenfalls der Qualitätssicherung dient die professionelle Begleitung der pädagogischen Arbeit durch regelmäßige Supervisionen. Einzelsupervisionen sind bei Bedarf möglich. Im Rahmen der Supervisionen werden problematische Alltagssituationen professionell hinterfragt und bearbeitet.

Alle Fachkräfte sorgen durch Fort- und Weiterbildung, in Absprache mit der Schulleitung, für eine pädagogische Arbeit entsprechend der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion. Der Träger unterstützt die Fort- und Weiterbildungen durch finanzielle Leistungen und Freistellungen. Ergänzend finden jährliche pädagogische Tage für das gesamte Team statt.

Die regelmäßige Betreuung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst bringt eine gewinnbringende Verknüpfung der neuen universitären Theorien und der pädagogischen Praxis.

1. März 2016

Bettina Kahle

Schulleiterin

Schule am Vincenzhaus, Hofheim

Förderschule mit den Schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler



KONTAKT

Caritasverband Frankfurt e.V.
Schule am Vincenzhaus
Vincenzstraße 29
65719 Hofheim am Taunus

Telefon: 06192 2094-41

Fax: 06192 2094-52

E-Mail: bettina.kahle@caritas-frankfurt.de

IMPRESSUM

Caritasverband Frankfurt e.V.
Alte Mainzer Gasse 10
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 2982 0

Fax: 069 2982 166

E-Mail: info@caritas-frankfurt.de

SPENDENKONTO

IBAN DE81 5502 0500 3818 0423 00

BIC BFSWDE33MNZ